

Beschlussantrag der FPÖ-Gemeinderäte Gerhard Haslinger und Toni Mahdalik betreffend „Die maximale Ausnützung des öffentlichen Parkraums in Wien“, eingebracht im Rahmen der Rechnungsabschlussdebatte am 25.06.2013 zur Geschäftsgruppe „Stadtentwicklung und Verkehr“.

In Wien gibt es zahlreiche Straßenzüge in denen die Parkordnung durch weiße Randlinien sowie entsprechende Winkel (90°, 60° oder 45°) auf der Fahrbahn kundgemacht sind. Diese Winkel sind oftmals nur am Anfang und am Ende der Parkfläche aufgebracht und können dadurch von Autofahrer/-innen nur bei entsprechender Sorgfalt wahrgenommen werden. Abgesehen von der gesetzlichen Verpflichtung Fahrzeuge platzsparend abzustellen, kommt dabei auch das Bemühen der Autofahrer/-innen um eine möglichst ökonomische Nutzung des immer knapper werdenden Parkraums im innerstädtischen Raum zu tragen. Seit einiger Zeit ist leider zu bemerken, dass durch die Organe der Parkraumüberwachung die in Schrägparkordnungen senkrecht abgestellten Fahrzeuge als widerrechtlich abgestellt erkannt werden und die Zulassungsbesitzer/-innen bestraft werden. Dies führt bei vielen Fahrzeuglenker/-innen bzw. Zulassungsbesitzer/-innen zu Irritationen, da sie aus der subjektiven Sicht nicht für ein absichtliches verbotenes Tun, sondern für eine jahrelang übliche Praxis bestraft werden.

In Straßenzügen, in denen senkrecht geparkte Fahrzeuge in keiner Weise den Fließverkehr beeinträchtigen und auch das Ausparken in beide Richtungen kein Problem darstellt, könnte nun zum einen durch Überprüfung der Verordnungen und zum anderen mit praxisgerechteren Richtlinien der MA 46 verhindert werden, dass einerseits Autofahrer/-innen von der Parkraumüberwachung weiterhin abgestraft werden und andererseits eine größtmögliche Zahl an Stellplätzen in bestehenden Parkordnungen in der Praxis erhalten oder so wenige wie nur möglich gegenüber der heutigen Verordnungen verloren gehen.

Die gefertigten Gemeinderäte stellen daher gemeinsam mit den Mitunterzeichnern gemäß § 27 Abs. 4 der Geschäftsordnung des Gemeinderates nachfolgenden

Beschlussantrag

MAGISTRATSDIREKTION
DER STADT WIEN
25 JUNI 2013
PAU-02379-2013/0004-WEP/K
Geschäftsstelle Landtag, Gemeinderat
Landesregierung und Stadtsenat

Die zuständige amtsführende Stadträtin der Geschäftsgruppe „Stadtentwicklung und Verkehr“ wird aufgefordert zu überprüfen, ob in jenen verordneten und kundgemachten Schrägparkordnungen, in denen oftmals seit Jahrzehnten (ohne Probleme) senkrecht geparkt wird, im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten die verordneten an die praktizierten Parkordnungen angepasst werden können. In diesem Zusammenhang soll auch überprüft werden, ob die internen Richtlinien der Magistratsabteilung 46 für Parkordnungen mit Bodenmarkierungen im Sinne einer Maximierung der Stellplatzausnutzung und stärkeren Praxisnähe modifiziert werden können.

Zuweisung zur Geschäftsgruppe „Stadtentwicklung und Verkehr“

In formeller Hinsicht wird die ~~sofortige Abstimmung dieses Antrages beantragt.~~ *Energieplanung u. BürgerInnenbeteiligung*

[Handwritten signatures and initials]
Hofmann, Leber, ...